

| | | |
|--|---------------|-----------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2018/MC/092 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 10.07.2018 |
| | | Verfasser: Frau M. Zoschke |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen zum 31.12.2015 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 15.08.2018 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum [31.12.2015](#) abgedeckten Zeitraum entlastet.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Malchin zum [31.12.2015](#) gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am [11.07.2018](#) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs.6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine